

Bemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2019

1. Vollzug des Haushaltsplans 2018

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2018 steht unter der Auflage, dass eine teilweise Verwendung der überplanmäßigen Einnahmen bei den staatlichen Schlüsselzuweisungen (3,1 Mio. €) in Höhe von 1,0 Mio. € für die Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage erfolgen soll (Zweckbindung Schuldentilgung).

Der laufende Vollzug des Verwaltungshaushalts 2018 lässt bisher erwarten, dass von positiven Abweichungen gegenüber den Planvorgaben auszugehen ist. Dies ist nicht zuletzt auf die bereits genannte höhere staatliche Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Als Folge dessen sollte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich sein, die mindestens der Höhe der Pflichtzuführung (13,1 Mio. €, ohne Tilgung innerer Darlehen) entspricht.

Im Einzelnen:

1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Gewerbsteuer

Die bisherige Entwicklung in 2018 verläuft sehr positiv. So ist davon auszugehen, dass der Planansatz (= 58,7 Mio. €) deutlich übertroffen werden kann (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage). Hierbei sind gewisse Belastungen durch Niederschlagungen bereits einbezogen. Neben der guten wirtschaftlichen Lage ist diese Entwicklung auch auf Steuernachzahlungen zurückzuführen, die allerdings nicht planbar sind. Aus diesem Grund ist eine Prognose für die Folgejahre 2019 ff. extrem schwierig. Hinzu kommen politische und wirtschaftliche Unwägbarkeiten. Die Finanzverwaltung geht basierend auf den Daten der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2018) und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten für 2019 von einem kräftigen, für die Folgejahre von einem moderaten Wachstum aus.

Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (Mai 2018) geht für 2018 von einer Steigerung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um 5,1% aus. Die Eingänge für das 1. Halbjahr 2018 bestätigen diese Schätzung. Es wird somit erwartet, dass der Ansatz für den Einkommensteueranteil (72,5 Mio. €) übertroffen wird.

Übrige Steuern

Bei den Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen zeichnen sich positive Entwicklungen ab. So wird erwartet, dass die prognostizierten Einnahmen der Grundsteuer (24,6 Mio. €) übertroffen werden können (aktuelle Prognose: +0,4 Mio. €). Bei der Umsatzsteuer prognostiziert die Finanzverwaltung ebenfalls eine positive Entwicklung (aktuelle Prognose: +0,5 Mio. €). Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen sollten per Saldo keine negativen Planabweichungen auftreten.

Schlüsselzuweisungen

Auch im Jahr 2018 hat sich die erfreuliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung sehr positiv auf die Stadt Fürth ausgewirkt. So sind die Schlüsselzuweisungen dank guter Steuereinnahmen stark gestiegen. Statt veranschlagter Schlüsselzuweisungen von 64,4 Mio. € erhielt die Stadt tatsächlich knapp 67,5 Mio. € (genau: 67.517.708 €), mithin Mehreinnahmen von ca. 3,1 Mio. € (+4,8% im Vergleich zum Ansatz). Hierbei wurde auch von dem Umstand profitiert, dass die Städte,

München und Coburg in 2018 keine Schlüsselzuweisungen erhalten haben. Die erzielten Mehreinnahmen sind zum Teil einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen (siehe bereits die obigen Ausführungen). Für die Folgejahre erschwert allerdings die Unsicherheit bzgl. der Entwicklung der Schlüsselmasse eine verlässliche Prognose. Die erste Hochrechnung zeigt, dass in 2019 wahrscheinlich mit einer geringeren Schlüsselzuweisung gerechnet werden muss.

1.1.2 Personalausgaben

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 111,0 Mio. €) unterschritten werden können. Dies ist u.a. auf Minderausgaben bei den Beiträgen zu Versorgungskassen zurückzuführen.

1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Die bisherige Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lässt erwarten, dass im Vergleich zum Planansatz (Ansatz: 24,0 Mio. €) keine Mehrausgaben entstehen werden.

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen. Die bisherigen Hochrechnungen für die Erziehungshilfeleistungen gehen ebenfalls davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

1.1.4 Bezirksumlage

In 2018 wurde der Umlagesatz von 23,1 v.H. auf 23,8 v.H. erhöht. Diese Erhöhung wurde in der Planung antizipiert und so ergeben sich für 2018 verglichen mit dem Ansatz von 38,1 Mio. € Minderausgaben in Höhe von ca. 0,1 Mio. € (RE 2018: 38.018.654,07 €).

1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Im steuerlichen Bereich konnten Mehreinnahmen von 0,4 Mio. € aus der Rückerstattung von Kapitalertragsteuer erzielt werden. Die „Spitzabrechnung“ von Kommunalbit ergab eine Rückerstattung an die Stadt Fürth i.H.v. 0,2 Mio. €, die „Spitzabrechnung“ bei der GWF eine Rückerstattung von 2,1 Mio. €. Mindereinnahmen von 0,1 Mio. € ergeben sich aufgrund einer geringeren Konzessionsabgabe als Folge der beschlossenen Senkung der Wasserpreise.

1.2 Vermögenshaushalt

Vom Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwarten, die mindestens die Höhe der Pflichtzuführung erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). Die Brutto-Kreditaufnahme beträgt 13,5 Mio. €, die Höhe der Tilgungsausgaben 24,5 Mio. €, so dass ein Schuldenabbau i.H.v. 11,0 Mio. € voraussichtlich entstehen wird.

Die bisherigen Hochrechnungen der Verwaltung gehen davon aus, dass aus dem weiteren Vollzug des Vermögenshaushalts keine negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2018 zu erwarten sind. Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumshiftungen können auch die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

Im Einzelnen:

1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen dürften im Ergebnis eingehalten werden.

Der Vollzug der eingeplanten Einnahmen aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 17,8 Mio. €) ist u.a. auch abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben sowie der Bildung der Haushaltsausgabereste. Grundsätzlich wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die überplanmäßige Bereitstellung von 1,8 Mio. € für den Erwerb von weiteren Grundstücken wird durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage „Gründerwerbsrücklage“ kompensiert.

Die restlichen Investitionsausgaben sollten hingegen weitgehend den Planwerten entsprechen.

2. Zum Haushaltsplanentwurf 2019

2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen

- Im April 2016 musste das städtische Finanzsystem „newsystem“ auf eine neue Office-orientierte Benutzeroberfläche („newsystem 7“) umgestellt werden. Die Kämmerei war und ist hier - leider auch noch in 2018 - umfangreich eingebunden (u.a. Fehlerbehebung und Anpassung der Berichte). Ein Aspekt der Umstellung ist auch ein neues Layout, so dass die Berichte des Haushaltsplanentwurfs zum Teil von der Form und Gestaltung der Vorjahre abweichen.
- Zu der Haushaltsplanaufstellung 2019 wurde die Anpassung der Haushaltsstellen an den aktuellen Gliederungsplan (Gliederungsplan für die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände -KommGIPI-, Anlage 1 zu den Verwaltungsvorschriften über die kommunale Haushaltssystematik -VVKommHaushaltssyst-) vorgenommen (in den Vorjahren wurde bereits der Gruppierungsplan umgestellt).

Die Anpassung erfolgte zum größten Teil mit einer Verknüpfung zur „alten“ Haushaltsstelle. Dies bedeutet, dass die Vorjahresdaten an die neue Haushaltsstelle angehängt sind. Die „alte“ Haushaltsstelle wird als Zusatz bei der Haushaltsstellen-Bezeichnung genannt, so dass der Haushaltsplanentwurf in 2019 – wie im Vorjahr – etwas umfangreicher ausfällt.

Zudem wurden direkte Erläuterungen bei den Haushaltsstellen eingegeben, sodass hier zusätzlich erkennbar ist, für welchen Zweck diese Mittel verwendet werden. Dies wird in den Folgejahren weiter fortgeschrieben.

- Die Projektarbeit im Referat IV hat ein eigenes Unteramtsbudget erhalten (= Unteramtsbudget 04010).

Haushaltsvolumen

(Mio. €)

Beachte: Differenz in der Summe durch Runden

Art	2015	2016	2017	2018	2019
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	469,3	514,3	595,1	504,6	498,1
1.1 Verwaltungshaushalt	394,9	420,5	460,3	423,8	429,0
1.2 Vermögenshaushalt	74,4	93,8	134,8	80,8	69,1
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	469,3	514,3	595,1	504,6	498,1
2.1 Verwaltungshaushalt	394,9	420,5	460,3	423,8	429,0
2.2 Vermögenshaushalt	74,4	93,8	134,8	80,8	69,1
3. <u>Abgleich (= 1. ./. 2.)</u>	-	-	-	-	-

Bereinigung des Haushaltsvolumens					
(Mio. €)					
Art	2015	2016	2017	2018	2019
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Haushaltsvolumen, Einnahmen</u>	469,3	514,3	595,1	504,6	498,1
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	7,8	9,1	11,4	9,1	9,8
- Kalkulatorische Kosten	3,3	3,3	3,3	3,4	3,5
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	32,8	37,0	37,6	40,6	40,7
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	43,2	38,8	68,2	33,7	30,0
darunter: Sonderzuführungen	(1,6)	(1,7)	(1,9)	(2,6)	(3,2)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme ³⁾	14,9	27,2	40,4	14,5	14,1
- Rücklagenentnahme	3,1	13,4	8,2	3,3	4,4
darunter: Sonderrücklage	(0,6)	(1,0)	(1,3)	(2,0)	(2,7)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u>	364,2	385,5	426,0	400,0	395,6
(1. ./ 1.1)					
2. <u>Haushaltsvolumen, Ausgaben</u>	469,3	514,3	595,1	504,6	498,1
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	7,8	9,1	11,4	9,1	9,8
- Kalkulatorische Kosten	3,3	3,3	3,3	3,4	3,5
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	32,8	37,0	37,6	40,6	40,7
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	43,2	38,8	68,2	33,7	30,0
darunter: Sonderzuführungen	(1,6)	(1,7)	(1,9)	(2,6)	(3,2)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen ³⁾	18,1	34,3	58,0	25,8	20,3
- Rücklagenzuführungen	26,9	17,7	27,1	2,3	1,2
darunter: Sonderrücklage	(1,0)	(2,8)	(0,7)	(0,6)	(0,5)
Abdeckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u>	337,2	374,1	389,5	389,7	392,6
(2. ./ 2.1)					
3. <u>Finanzierungssaldo (1.2 ./ 2.2)</u>	27,0	11,4	36,5	10,3	3,0
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten:</u>					
3.1.1 <u>Schulden</u> ¹⁾	3,2	7,1	17,6	11,3	6,1
darunter: innere Darlehen	(0,4)	(1,9)	(0,9)	(0,3)	(0,5)
3.1.2 <u>Rücklagen</u> ²⁾	23,8	4,3	18,9	-1,0	-3,1
darunter: a) allgemeine Rücklage	(23,4)	(2,5)	(+19,5)	(+0,4)	(-1,0)
b) Sonderrücklage	(0,4)	(1,8)	(-0,6)	(-1,4)	(-2,1)
3.1.3 <u>Abdeckung Fehlbeträge</u>	-	-	-	-	-
3.1.4 <u>Nicht finanziert (Deckungslücke)</u>	-	-	-	-	-
Differenzen in den Summen durch Runden;					
1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme;					
2) = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen					
3) inkl. Innere Darlehen					
4) inkl. Innerer Verrechnung mit der Gebäudewirtschaft					

2.2 Haushaltsplanentwurf 2019

Der Haushaltsplanentwurf 2019 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Hierbei sind die noch zur Begutachtung dem Organisationsamt vorliegenden Stellenplananträge in siebenstelligem Umfang nicht berücksichtigt.

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 26,7 Mio. € erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde 11,7 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungsan den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich ca. 0,5 Mio. €.

Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 13,5 Mio. € und damit geringer als die geplanten Tilgungsausgaben von 19,1 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet, dass in 2019 ein Abbau der Verschuldung i.H.v. 5,6 Mio. € geplant ist. Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen (siehe Seite 5) weist eine Nettotilgung von 6,1 Mio. € aus. Diese Nettotilgung bezieht sich auf die bereits erwähnte Tilgung von (äußeren) Darlehen in Höhe von 5,6 Mio. € und auf die Nettotilgung innerer Darlehen in Höhe von 0,5 Mio. €.

Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Mio. €)						
Beachte: Differenz in der Summe durch Runden		2015	2016	2017	2018	2019
Art		Ergebnis			Planung	
1.	<u>Einnahmen, gesamt</u>	364,2	385,5	426,0	400,0	395,6
1.1	davon Verwaltungshaushalt	350,1	369,8	405,7	368,5	372,3
	Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	222,7	223,6	252,9	242,4	249,5
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	111,3	127,2	132,0	111,6	109,4
	Sonstige Finanzeinnahmen (2)	16,2	19,0	20,8	14,5	13,4
1.2	Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	13,9	15,7	20,2	31,4	23,2
2.	<u>Ausgaben, gesamt</u>	337,2	374,1	389,5	389,7	392,6
2.1	davon Verwaltungshaushalt	308,4	333,5	342,0	339,1	347,8
	Personalausgaben (4)	97,1	101,9	105,1	111,0	114,8
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	98,4	107,2	107,2	105,6	105,5
	Zuweisungen und Zuschüsse (7)	66,1	74,4	76,3	73,5	71,6
	Sonstige Finanzausgaben (8)	46,8	49,9	53,4	49,0	55,9
2.2	Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	28,7	40,6	47,5	50,6	44,8
3.	<u>Finanzierungssaldo</u> (1. ./ 2.)	27,0	11,4	36,5	10,3	3,0

Im Einzelnen:

2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber 2018 um 1,0% bzw. 3,8 Mio. €. Die (bereinigten) Ausgaben liegen um 2,6% bzw. 8,7 Mio. € über den Vorjahresansätzen.

2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Bedingt durch die weiterhin gute konjunkturelle Lage konnte auch für 2019 eine Anhebung der Ansätze vorgenommen werden. So konnten die Steuereinnahmen für 2019 aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr sowie der aktuellen Steuerschätzung nach oben fortgeschrieben werden (+5,2% bzw. 8,2 Mio. €). Die Allgemeinen Zuweisungen reduzierten sich hingegen leicht, konkret um -1,2% bzw. 1,1 Mio. €. Für 2019 wurde wiederum eine Stabilisierungshilfe beantragt. Gegenwärtig liegen allerdings noch keine Informationen darüber vor, ob die Stadt Fürth auch in 2019 eine Stabilisierungshilfe erhalten wird.

Für die Einnahmen aus der Grundsteuer wurde gemäß der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2018) ein leicht erhöhter Ansatz geplant (+0,3 Mio. € bzw. +1,2%).

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 63,5 Mio. € veranschlagt, was einer Reduzierung von 1,4% zum Ansatz des Jahres 2018 entspricht (-5,9% im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2018). Der Ansatz der Grunderwerbsteuer wurde aufgrund der aktuellen Entwicklung um 0,9 Mio. € auf 7,6 Mio. € vermindert (-10,6%).

Der Einkommensteueranteil steigt entsprechend der Steuerschätzung sowie der Entwicklung im laufenden Jahr von 72,5 Mio. € in 2018 auf einen Ansatz von 77,0 Mio. € (+6,2%).

Bei der Umsatzsteuer ergibt sich eine leichte Minderung i.H.v. 0,2 Mio. € auf 10,4 Mio. € (-1,9%). Die im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 festzustellende Steigerung resultiert aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Soforthilfe wurde bzw. wird zum einen Teil über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (Gruppierung 1) und zum anderen Teil in Form eines höheren kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer an die Kommunen gewährt.

0 Steuern und allgemeine Zuweisungen (Mio. €)					
Art	2015	2016	2017	2018	2019
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Steuern, gesamt</u>	149,4	144,7	169,9	157,9	166,1
Grundsteuer	23,4	23,7	27,8	24,6	24,9
Gewerbsteuer (netto)	52,9	45,7	58,5	49,6	53,2
<i>nachrichtlich:</i> Gewerbsteuer (brutto)	(60,7*)	(54,8)	(69,9)	(58,7)	(63,0)
Anteil an der Einkommensteuer	65,4	67,4	73,8	72,5	77,0
Umsatzsteueranteil	7,1	7,3	9,2	10,6	10,4
Hundesteuer	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Sonstige Steuern ¹⁾	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2. <u>Allgemeine Zuweisungen, gesamt</u>	73,3	78,9	83,0	84,5	83,4
Schlüsselzuweisungen	50,1	52,5	57,1	64,4	63,5
Bedarfszuweisungen	4,0	4,0	6,2	0,0**	0,0**
Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	4,0	4,0	4,5	4,5	4,5
Grunderwerbsteuer	8,1	9,7	7,4	8,5	7,6
Einkommensteuerersatz	4,9	5,4	5,4	5,0	5,3
Sonstige	2,2	3,3	2,4	2,1	2,5
3. <u>Gesamt</u>	222,7	223,6	252,9	242,4	249,5
1) Zweitwohnungssteuer					

* inkl. eines technischen Wiederauflebens von Insolvenzen (keine Steuereinnahmen) von 2,4 Mio. €.

** ab 2018 Veranschlagung im Vermögenshaushalt.

Die Steuereinnahmen bzw. Schlüsselzuweisungen werden nach Vorliegen der nächsten amtlichen Steuerschätzung (Anfang November 2018) bzw. im Lichte neuerer Informationen nochmals überprüft und gegebenenfalls über die Fortschreibung angepasst.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ergeben sich insgesamt Mindereinnahmen von 2,2 Mio. €. Hierin spiegelt sich – in Fortsetzung zu 2018 – insbesondere die Anpassung der Budgets an die aktuelle Flüchtlingssituation wieder (Reduzierung der Flüchtlingszahlen). Den Mindereinnahmen stehen entsprechende Minderausgaben gegenüber (siehe unten).

Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren erhöhen sich leicht (+0,2 Mio. € bzw. + 0,7%). Die geminderten Einnahmen im Vergleich zum Ansatz 2015 ist auf die umfassende Anpassung der Gruppierung zurückzuführen. So werden ab 2016 die Einnahmen zum Teil bei den Verkaufserlösen (z.B. Essensgeld, Verpflegungspauschale) ausgewiesen, zum Teil als innere Verrechnung unter der Position Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

Die bereits angesprochene Anpassung an die aktuelle Flüchtlingssituation führt zu einer Einnahmensenkung aus der Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (-1,6 Mio. €). So werden insbesondere im Bereich der Hilfen für Asylbewerber geringere Ausgaben angesetzt (siehe unten Gruppierung 7). Dieser Umstand wirkt sich korrespondierend auch bei der Einnahmenerstattung aus.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke erhöhen sich um +0,2 Mio. € (+0,7%). Hier sind insbesondere Mehreinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zu nennen (+1,0 Mio. €), die auf die Erhöhung des Basiswerts bei der gesetzlichen Förderung und der höheren Anzahl an Kindertagesstätten insgesamt zurückzuführen sind. Mindereinnahmen ergeben sich unter „Sonstige“ aufgrund des Auslaufen eines Projekts bei Elan (soziale Teilhabe). Diese Mindereinnahmen stehen entsprechenden Minderausgaben gegenüber.

Die Einnahmensenkung bei der Erstattung SGB II resultiert daraus, dass sich die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft vermindert hat.

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Mio. €)					
Art	2015	2016	2017	2018	2019
	Ergebnis			Planung	
1. Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	31,4	28,3	28,8	28,3	28,5
- Verwaltungsgebühren	4,5	4,9	5,1	4,7	4,8
- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	26,9	23,4	23,7	23,6	23,7
2. Weitere Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	13,0	9,7	11,4	8,1	8,0
- Verkaufserlöse	1,6	3,0	3,1	3,1	3,1
- Mieten und Pachten	4,3	4,3	4,5	4,2	4,2
- Sonstiges ¹⁾	7,1	2,4	3,8	0,8	0,7
3. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	32,0	49,2	47,0	33,5	31,9
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	27,9	32,5	32,9	30,2	30,4
- Schulen	4,8	5,3	6,2	5,5	5,7
- Kfz-Steueranteil	1,8	1,8	1,8	1,7	1,9
- ÖPNV	0,9	0,8	0,8	0,5	0,5
- Förderung Kindertagesstätten	15,7 ²⁾	17,8 ³⁾	18,9 ⁴⁾	17,2 ⁵⁾	18,2 ⁶⁾
- Sonstige	4,7	6,8	5,2	5,3	4,1
5. Erstattungen SGB II ("Hartz IV") ⁷⁾	6,9	7,5	11,9	11,5	10,6
6. Gesamt	111,3	127,2	132,0	111,6	109,4

1) Im wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt.
2) Darunter 11,6 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
3) Darunter 12,5 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
4) Darunter 13,9 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
5) Darunter 13,2 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
6) Darunter 14,1 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
7) Ab 2015 inkl. Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

2.3.2 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die Zinseinnahmen sind wegen des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der damit verbundenen geringeren Verzinsung der Rücklagen annähernd wie im Vorjahr veranschlagt. Für 2019 sind noch 0,8 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der infra fürth holding gmbh wird für 2019 ein an die Stadt auszusüttender Betrag nach Steuern von 0,4 Mio. € erwartet. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wurden vorerst aufgrund des gesunkenen Wasserpreises leicht reduziert. Sobald detaillierte Informationen über die zukünftige Entwicklung vorliegen wird der Ansatz entsprechend angepasst werden.

Bei den Weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlusstechnische Vorgänge.

2 Sonstige Finanzeinnahmen (Mio. €)					
Art	2015	2016	2017	2018	2019
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	1,4	1,4	1,4	1,4	1,3
- Zinsen für Trägerdarlehen	0,9	0,9	0,9	0,8	0,8
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	9,7	8,4	9,0	9,0	8,8
3. Ersatz von sozialen Leistungen	1,1	1,4	1,7	1,6	1,3
4. Weitere Finanzeinnahmen	4,0 ¹⁾	7,8 ²⁾	8,7 ³⁾	2,5 ⁴⁾	2,0 ⁵⁾
5. Gesamt	16,2	19,0	20,8	14,5	13,4

1) Darunter 0,9 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2015.
2) Darunter 0,6 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2016.
3) Darunter 0,6 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2017.
4) Keine Abführung Budgetergebnisse 2018 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €).
5) Keine Abführung Budgetergebnisse 2019 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €).

2.3.3 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für 2019 wurden für die Tarifbeschäftigten die Vorgaben des geltenden Tarifvertrags umgesetzt, der ab dem 01.04.2019 eine Entgelterhöhung von 3,09% vorsieht. Für die Besoldungserhöhung bei den Beamten liegen noch keine konkreten Informationen für 2019 vor. Hier wurde mit einer linearen Erhöhung von 3,0% geplant.

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 114,8 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2018 um 3,4% bzw. gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 um 9,2%.

Zu beachten ist, dass noch Stellenplananträge in siebenstelligem Umfang zur Begutachtung vorliegen, die noch nicht in den Personalkosten enthalten sind.

4 Personalausgaben (Mio. €)					
Art	2015	2016	2017	2018	2019
	Ergebnis			Planung	
1. Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,7	0,6	0,7	0,7	0,7
2. Bezüge und dgl.	66,1	69,6	72,3	75,8	78,7
2.1. Beamte	18,3	18,8	19,6	20,3	21,3
2.2. Beschäftigte	47,8	50,8	52,7	55,5	57,4
3. Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	26,5	27,4	28,3	29,7	30,6
3.1. Beamte	13,4	13,6	13,9	14,6	15,0
3.2. Beschäftigte	13,1	13,8	14,4	15,1	15,6
4. Beihilfen	3,5	3,9	3,5	3,8	3,8
5. Personalnebenausgaben	0,3	0,3	0,3	1,0 ¹⁾	0,9 ²⁾
6. Gesamt	97,1	101,9	105,1	111,0	114,8
1) Einschl. 0,6 Mio. € Deckungsreserve.					
2) Einschl. 0,5 Mio. € Deckungsreserve.					

2.3.4 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den Bauunterhalt liegen 2019 mit 10,9 Mio. € gleichauf mit dem Ansatz des Vorjahres. Die Positionen Unterhalt des beweglichen Vermögens sowie Mieten und Pachten bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Gleiches gilt für Positionen Gebäudebewirtschaftung, Reinigung. Im Vergleich zu 2015 und 2016 sind erhebliche Minderausgaben zu verzeichnen. Dies ist Ausfluss der mit dem HH 2017 begonnenen Umstellung der Gruppierungsübersicht.

Auch die übrigen Positionen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau.

5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)						
Art	2015	2016	2017	2018	2019	
	Ergebnis			Planung		
1. Bauunterhalt u.ä. ¹⁾	9,5	9,6	10,5	10,9	10,9	
2. Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,7	1,5	0,8	1,0	1,0	
3. Mieten und Pachten ¹⁾	4,5	5,0	5,2	5,4	5,5	
4. Gebäudebewirtschaftung, Reinigung ¹⁾	7,2	7,7	4,7	5,2	5,2	
5. Fahrzeugbewirtschaftung	1,8	1,8	2,1	2,2	2,2	
6. Steuern, Versicherung	2,5	2,9	3,0	2,1	2,2	
7. Geschäftsausgaben	3,7	3,6	4,9	4,7	4,5	
8. Erstattungen, Zahlungen an Dritte ¹⁾	26,1	26,0	29,3	29,7	29,6	
9. Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") ²⁾	22,3	22,0	23,4	24,0	24,0	
10. Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	19,1	27,1	23,3	20,4	20,4	
darunter:						
Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	4,4	3,8	4,2	4,2	4,2	
Sonstige	14,7	23,3	19,1	16,2	16,2	
11. Gesamt	98,4	107,2	107,2	105,6	105,5	
<i>Nachrichtlich:</i>						
darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte	6,6	6,0	6,5	6,7	5,8	
Bereinigt	91,8	101,2	100,7	98,9	99,7	
1) Ab 2011 ist die haushaltmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth-GWF" umgestellt worden. Den höheren Ausgaben stehen weitgehend auch entsprechende höhere Verrechnungseinnahmen (siehe Einnahmen, Gr. 1 - Mieten und Pachten) gegenüber.						
2) Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für SGB II-Empfänger.						

2.3.5 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse sinken in 2019 um 1,9 Mio. € bzw. um 2,6%. Wesentlicher Grund sind Minderausgaben bei den Hilfen für Asylbewerber (-1,7 Mio. €, Asylbewerber). Diese Minderausgaben sind allerdings haushaltsneutral, da ihnen entsprechend geringere Erstattungen des Landes gegenüberstehen (siehe Gruppierung 1).

Bedingt durch die steigende Anzahl von Kindertageseinrichtungen sowie der Erhöhung des Basiswertes bei der gesetzlichen Förderung ergeben sich im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2017 steigende Ausgabe für Zuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen (+0,6 Mio. €).

Die Minderung bei den Zuschüssen für Sportvereine (2015: 0,7 Mio. 2016 bis 2019 0,4 Mio. €) ist einzig auf die Überarbeitung der Gruppierungsübersicht zurückzuführen. So wurde ein Volumen von 434 T€ als innere Verrechnung ausgewiesen, die Höhe der Zuschüsse in diesem Bereich bleibt somit unverändert.

7 Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €)					
Art	2015	2016	2017	2018	2019
	Ergebnis			Planung	
1. Sozial- und Jugendhilfe, gesamt ¹⁾	33,2	39,4	40,4	36,3	34,8
1.1 Sozialhilfe, gesamt	16,7	19,5	18,2	16,4	14,4
- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	2,0	1,6	2,0	1,9	1,5
- Grundsicherung	6,5	6,7	6,9	6,9	7,5
- Asylbewerber u.ä.	6,7	10,2	8,6	6,4	4,7
- übrige (üö Tr., Sonstige)	1,5	1,0	0,7	1,2	0,7
1.2 Jugendhilfe	16,5	19,9	22,2	19,9	20,4
2. Krankenhausumlage	2,2	2,3	2,4	3,1	3,2
3. Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	28,7	31,0	31,4	32,6	32,1
- Kindergärten/-horte freier Träger	21,8	24,5	24,0	25,5	24,6
- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,3	0,3	0,5	0,4	0,4
- kulturelle Einrichtungen	3,0	3,4	3,9	3,7	3,9
- Sportvereine	0,7	0,4	0,4	0,4	0,4
- Sonstige	2,9	2,4	2,6	2,6	2,8
4. Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2,1	1,7	2,1	1,6	1,6
5. <u>Gesamt</u>	66,1	74,4	76,3	73,5	71,6
1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) – Gr. 690/ 691.					

2.3.6 Sonstige Finanzausgaben (8)

Bei der Veranschlagung der Zinsausgaben 2019 wurde weiter von einem relativ niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die Bezirksumlage wurde für 2019 mit 44,1 Mio. € veranschlagt. Die Ansatzermittlung erfolgte auf der Grundlage einer geschätzten Umlagekraft sowie unter der Annahme eines gleichbleibenden Umlagesatzes. Die Finanzverwaltung hofft, dass bis zu den Haushaltsberatungen detaillierte Informationen sowohl zur Umlagekraft als auch zum Hebesatz vorliegen.

8 Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)					
Art	2015	2016	2017	2018	2019
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	8,8	8,4	8,1	8,2	7,8
2. Bezirksumlage	31,4	34,0	35,9	38,1	44,1
3. Sonstige	6,6	7,5	9,4	2,7	4,0
4. <u>Gesamt</u>	46,8	49,9	53,4	49,0	55,9

2.4 Vermögenshaushalt

2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
Art	2015	2016	2017	2018	2019
	Ergebnis			Planung	
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	3,9	5,4	2,4	3,9	2,6
- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	2,9	3,8	1,5	1,0	1,0
- Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	0,5	0,5	0,5	1,2	1,0
- sonstige Rückflüsse von Darlehen	0,2	1,0	0,2	1,7	0,6
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	1,9	1,9	1,0	1,2	1,2
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8,1	8,4	16,8	19,9	19,4
4. Sonstiges (z.B. Stabilisierungshilfe)	-	-	-	6,4	-
5. <u>Gesamt</u>	13,9	15,7	20,2	31,4	23,2

Für Grundstücksverkaufserlöse wurde ein Pauschalansatz in Höhe von 1,0 Mio. € eingeplant.

Für Rückflüsse aus Darlehen wurden insgesamt 2,6 Mio. € festgesetzt, davon 1,0 Mio. € aus einer weiteren Tilgungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung.

Für die Erschließung von Straßen wurden Erschließungsbeiträge i. H. v. 1,0 Mio. € geplant. Weitere Erstattungen i.H.v. 0,2 Mio. € werden für Naturschutz und für die Ablöse von Stellplätzen erwartet. Beim Jahresabschluss sollen diese Einnahmen der jeweiligen zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der investiven Maßnahmen 2019 sind mit 19,4 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 16,6 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt, weitere 2,8 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale.

2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes (9)

ohne Gruppierung 90,91,97 (da Bereinigung s.o.)

9 Ausgaben des Vermögenshaushalts (Mio. €)		2015	2016	2017	2018	2019
		Ergebnis			Planung	
Art						
1.	Sachinvestitionen, gesamt	20,6	27,7	35,3	39,8	34,2
	davon					
	Bauten	15,1	14,4	17,6	32,0	28,2
	Erwerb von Grundstücken	2,1	9,2	13,8	4,4	3,5
	Erwerb von beweglichem Vermögen	3,4	4,1	3,9	3,4	2,5
2.	Finanzinvestitionen, gesamt	8,0	13,0	12,3	10,8	10,6
	Darlehen	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0
	Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionszuschüsse	8,0	11,5	12,3	10,8	10,6
3.	Sonstige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Gesamt (1.- 3.)	28,7	40,6	47,5	50,6	44,8

Das Investitionsvolumen soll im Haushaltsjahr 2019 rd. 44,8 Mio. € betragen. Es liegt damit um 5,8 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (50,6 Mio. €). Nach Abzug der veranschlagten projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 16,6 Mio. € bleibt ein städtischer Aufwand von 28,2 Mio. € (Vorjahr: 32,8 Mio. €; RE 2017: 32,8 Mio. €).

Die Schwerpunkte bilden weiterhin die Investitionen für den Bereich Schul-/Sport- und Kindertageseinrichtungen (14,8 Mio. €) sowie für den Straßen- und Brückenbau (8,9 Mio. €) mit einem Gesamtvolumen von rd. 23,7 Mio. €. Für den Schulbereich sind dabei rd. 3,9 Mio. € veranschlagt. Darunter Planungsmittel in Höhe von 1,5 Mio. € für drei Großprojekte. Für den weiteren Ausbau und die Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen sind insgesamt rd. 9,9 Mio. € veranschlagt. Für Straßenbaumaßnahmen stehen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 7,7 Mio. € zur Verfügung, für Radwegeausbau weitere 4,2 Mio. €.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Mittelfristigen Investitionsplanung stellt die Fortführung des Neubaus der Feuerwache mit einem Gesamtvolumen von rd. 22,8 Mio. € dar. Für den Haushalt 2019 wird hierfür ein Ansatz i. H. v. 5,5 Mio. € veranschlagt.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind vorgesehen (in Mio. €):

	2019	2018
Schulen/Sport/Kindertageseinrichtungen u. ä.	14,8	16,7
Straßen/Brücken	8,9	12,4
Kultur, Heimatpflege	1,0	3,3
Grunderwerb	3,5	4,4
Öffentliche Sicherheit (insbes. Feuerwache)	7,1	5,3
Kostenrechnende Einrichtungen	0,4	0,6
Naherholung, Grünanlagen, Freizeit, Radwege	4,7	0,8
Städte-/Wohnungsbau	2,8	5,0
Sonstiges	1,6	2,1
	44,8	50,6

Die Bauausgaben (Grp. 94-96) betragen 28,2 Mio. € und sind um 3,8 Mio. € niedriger als im Vorjahr (32,0 Mio. €) veranschlagt.

Für Hochbaumaßnahmen (Grp. 94) stehen in diesem Jahr 11,2 Mio. € (Vorjahr 15,2 Mio. €) zur Verfügung.

Schulbereich

Für die drei Großprojekte Helene-Lange-Gymnasium, Ludwig-Erhard-Berufsschule und dem Heinrich-Schliemann-Gymnasium sind rd. 1,5 Mio. € an Planungsmittel bereitgestellt. Für diese Maßnahmen sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung ab dem Haushaltsjahr 2019 ff. weitere 93,5 Mio. € vorgesehen.

Für die Sanierung von Sanitärbereichen in der MS Kiderlinstraße, der Turnhalle GS Farnbachschule (KIP-S Fördermaßnahmen) sowie dem Neubau der Dreifachsporthalle an der Seeackerschule sind weitere Planungsmittel in Höhe von rd. 0,8 Mio. € bereitgestellt.

Öffentliche Sicherheit

Für die Fortführung der „neuen“ Feuerwache, die mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 22,8 Mio. € kalkuliert ist, sind im Haushalt 2019 wiederum 5,5 Mio. € veranschlagt. Begonnen werden soll mit dem Bau des Feuerwehrhauses in Unterfarnbach (0,5 Mio. €) sowie mit der Planung des Feuerwehrhauses in Sack (0,2 Mio. €).

Städtebauliche Entwicklung

Begonnen werden soll nunmehr auch mit der Errichtung des Parkhauses in der Gebhardtstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 7,0 Mio. € (hierfür ist im Haushalt 2019 ein Betrag von 1,0 Mio. € veranschlagt).

Für Tiefbaumaßnahmen (Grp. 95) sind 16,0 Mio. € (Vorjahr 16,0 Mio. €) veranschlagt.

Straßen-/Brückenbau

Für Straßen- und Brückenbaumaßnahmen sind insgesamt 8,9 Mio. € eingeplant. Dabei sind für den Straßenumbau im Bereich der Kapellenstraße/Friedhofsweg, der im Zuge der Errichtung der Feuerwache erforderlich ist, rd. 1,8 Mio. € veranschlagt. Als weitere Straßenbaumaßnahmen sind die Engelhardtstraße (0,2 Mio. €), die Amalienstraße (0,2 Mio. €), und die Ludwig-Erhard-Straße (0,2 Mio. €) geplant. Zur finanziellen Schlussabwicklung der Hirschenstraße zwischen Rosen- und Badstraße (Gesamtkosten ca. 2,2 Mio. €) sind ebenfalls noch weitere 0,4 Mio. € veranschlagt.

Darüber hinaus werden für die Erschließung von Wohnstraßen sowie der Umsetzung der Barrierefreiheit an Bushaltestellen insgesamt 2,9 Mio. € bereitgestellt. Für die Neugestaltung des Hallplatzes (Gesamtkosten ca. 2,2 Mio. €) sind für den Haushalt 2019 weitere 1,5 Mio. € veranschlagt. Für die Hafenbrücke sind 0,3 Mio. € veranschlagt. Weitere 0,7 Mio. € werden als Pauschalansatz für Brückensanierungen bereitgestellt.

Radwegeausbau

Ein Schwerpunkt im Haushalt 2019 liegt auf dem weiteren Ausbau der Radwege. Für diesen Ausbau sind allein im Haushalt 2019 insgesamt rd. 4,2 Mio. € veranschlagt. Dabei sind für den Neubau der Rad- und Gehwegverbindung zwischen der Vacher Straße und Begonienstraße (Talquerung Regnitz) rd. 3,3 Mio. € veranschlagt, bei Gesamtkosten in Höhe von 4,7 Mio. €. Weitere 0,7 Mio. € sind für den Geh- und Radweg im Pegnitztal zwischen Karl-/und Röllingersteg (Gesamtkosten rd. 1,0 Mio. €) bereitgestellt. Als Radfahrpauschale stehen wiederum 0,1 Mio. € zur Verfügung. Für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen sind ab dem Haushaltsjahr 2019 bis 2023 jährlich 50 T€ als jährlicher Pauschalansatz vorgesehen.

Städtebauliche Entwicklung

Für die Fortführung des Fürther Wochenmarktes sind im Haushalt weitere 1,4 Mio. € veranschlagt. Im Bereich der „Technischen Anlagen“ (Grp. 96) sind rd. 1,1 Mio. € veranschlagt. Neben der Bereitstellung von rd. 0,5 Mio. € für die Bühnentechnik des Stadttheaters werden rd. 0,6 Mio. € in die Digitalisierung an den Schulen investiert.

Mit Ausgaben des allgemeinen Grunderwerbs (3,5 Mio. €) sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden.

Für Investitionszuschüsse an Dritte sind insgesamt 10,6 Mio. € eingeplant und damit um 0,2 Mio. € geringfügig weniger als im Vorjahr. Für die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen von der Geburt bis zum Schuleintritt sind für das Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 6,3 Mio. € veranschlagt. Ab 2020 ff. werden weiterhin jährlich 2,0 Mio. € als Pauschalsatz veranschlagt.

Für Generalsanierungen bei Kindertageseinrichtungen Dritter werden 2,8 Mio. € bereitgestellt. Die sog. „KIGA-Pauschale“ für Generalsanierungen in Höhe von 0,9 Mio. € wird ebenfalls weitergeführt.

Für den Umbau eines denkmalgeschützten Hauses in Fürth-Burgfarrnbach zu einem 2-gruppigen Kinderhort sind 0,9 Mio. € veranschlagt.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen werden neben der Beschaffungspauschale (0,5 Mio. €) weitere Beschaffungen in Form von Einzelansätzen von 2,0 Mio. € im Haushalt 2019 veranschlagt. Im Wesentlichen sind diese für Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr, den Kostendeckern Straßenreinigung und Müllabfuhr sowie für den Winterdienst vorgesehen (1,6 Mio. €). Weitere 0,4 Mio. € sind für den Schulbereich veranschlagt.

3. Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2018. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2018 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war.

Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Diese wurden gesondert erfasst. Eine entsprechende Aufstellung mit beantragten, aber nicht aufgenommenen Budgetveränderungen wird dem Haushaltsplanentwurf beiliegen.

4. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung weitgehend „haushaltstellenscharf“ eingearbeitet. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen (0,3 Mio. €) bzw. Ausgabenminderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2019 aufgelöst werden müssen.

5. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf den gesondert erstellten Entwurf der Mittelfristigen Investitionsplanung 2018-2022 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

6. Schlussbemerkungen

Die Verwaltung legt dem Stadtrat einen erfreulichen Haushaltsplanentwurf für 2019 vor.

Besonders hervorzuheben ist, dass

- wir aus eigener Kraft (ohne Stabilisierungshilfen) einen Schuldenabbau von 5,6 Mio. € einplanen können.
- die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt nicht nur voll erreicht wird, sondern 230 % beträgt.
- der Finanzierungssaldo positiv ist (3,0 Mio. €).
- das Investitionsniveau mit 44,8 Mio. € weiterhin hoch ist.
- wir 28,2 Mio. € dieser Investitionen aus eigener Kraft stemmen, also ohne Zuschüsse.
- 33 % der Investitionen im Bereich Schulen/Kindertagesstätten/Sport erfolgen.
- 4,2 Mio. € für Radwege vorgesehen sind und
- knapp 9 Mio. € in Straßen und Brücken investiert werden.

Die Herausforderungen der Zukunft sind jedoch groß:

- zwei Gymnasien müssen neu gebaut oder generalsaniert werden.
- Die Liste der nicht aufgenommen investiven Baumaßnahmen enthält für 2019 eine Summe von 39,0 Mio. €!
- Die wachsende Stadt muss auch entsprechendes gutes ausreichendes Personal halten und gewinnen. Es liegen noch Stellenplananträge im Umfang von 3,5 Mio. € vor, über die im Personal- und Organisationsausschuss und Stadtrat noch entschieden werden muss. Diese sind im Haushaltsplanentwurf noch nicht enthalten.
- Die Digitalisierung in der Verwaltung und an Schulen wird in den kommenden Jahren sehr starke finanzielle und personelle Ressourcen erfordern.

Unklar ist, wie sich die gegenwärtigen Krisen in der Welt auf die künftige Konjunktur und damit auf den städtischen Haushalt auswirken. Der Handelsstreit zwischen den USA und der EU, zwischen den USA und China, der Brexit, der Euro im Hinblick auf den hohen Schuldenstand mancher Euro-Länder und vor allem die Diesellaffäre können die Höhe der Gewerbesteuern und der Schlüsselzuweisungen, von denen die Stadt Fürth sehr abhängig ist, massiv beeinträchtigen.

Es bleibt zu hoffen, dass 2019 davon nicht beeinträchtigt wird, so dass wir jetzt weiter die Weichen für eine nachhaltige Finanzstabilität stellen können.

Fürth, 26.09.2018

Rf. II

